

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die Anbieter von außerschulischen Lern- und
Förderangeboten in Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 05. Mai 2021

Aufruf zur Beteiligung an der Umsetzung des Lern- und Förderprogramms 2021 des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Damen und Herren,

das zweite Halbjahr des letzten Schuljahres war mit seinen besonderen Rahmenbedingungen eine absolute und noch nie dagewesene Ausnahmesituation und stellte insbesondere die Eltern und Schülerinnen und Schüler vor große Herausforderungen. Deshalb war es sehr wichtig, mit dem Ferien-Lernprogramm in den Sommerferien 2020 zusätzliche und pädagogisch begleitete Lern- und Förderangebote zu ermöglichen. Über 1.400 Schülerinnen und Schüler haben dieses Angebot in Anspruch genommen, um pandemiebedingt versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen oder erarbeitete Lerninhalte zu festigen. Allen daran beteiligten Anbietern von außerschulischen Lern- und Förderangeboten gebührt dafür mein herzlicher Dank!

Nach dieser sehr anstrengenden Zeit lagen alle unsere Hoffnungen mit dem neuen Schuljahr 2020/2021 auf der Rückkehr in einen weitestgehend normalen Schulalltag. Geling es zunächst, für rund 95 % aller Schulen im Land den verlässlichen, täglichen Regelbetrieb trotz der Pandemie zu ermöglichen, verlangte das Corona-Infektionsgeschehen sehr schnell wieder harte und einschneidende Entscheidungen, die den kontinuierlichen, pädagogisch begleiteten Lehr- und Lernbetrieb an den Schulen leider erneut sehr stark eingeschränkt beziehungsweise ganz zum Erliegen gebracht haben.

In Anbetracht dieser Situation ist es mir ein besonderes Anliegen, den Schülerinnen und Schülern - über das hinaus, was Schule in der gegenwärtigen Situation selbst zu leisten in der Lage ist - an den individuellen Bedarfen orientierte Lern- und Förderangebote zu ermöglichen:

- **beginnend am 10. Mai 2021 und befristet bis zum letzten Freitag der Sommerferien am 30. Juli 2021,**
- freiwillig bis zu 30 direkt pädagogisch begleitete Förderstunden à 45 Minuten je Schülerin/Schüler,
- durch das Land bis zu einem Förderstundensatz von 12,50 EUR je Schülerin/Schüler finanziert,
- sowohl in der Schulzeit (schulbegleitend) als auch in der Ferienzeit.

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Angepasst an die derzeitige Situation ist - solange keine Präsenzangebote möglich sind - auch das Unterbreiten pädagogisch begleiteter onlinebasierter Lern- und Förderangebote möglich. Sind Präsenzangebote möglich, diese aufgrund einzuhaltender Hygienemaßnahmen zunächst allerdings nur als Einzelförderung, entscheiden die Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schüler, ob ein solches Angebot bei eventuell erforderlicher privater Zuzahlung wahrgenommen werden soll oder abgewartet wird, bis die Teilnahme in einer geförderten Kleingruppe in Präsenz möglich wird.

Die Rahmenbedingungen des Programms orientieren sich im Wesentlichen an denen der Sommerferieninitiative 2020:

1. Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) ist mit der Verfahrensabwicklung beauftragt.
2. Der Zugang zu einem außerschulischen Lern- und Förderangebot wird den Schülerinnen und Schülern über einen Berechtigungsschein gewährt. Dieser beinhaltet bis zu 30 Förderstunden á 45 Minuten mit einem Förderstundensatz von 12,50 Euro und gilt für Angebote im Zeitraum **vom 10. Mai 2021 bis zum 30. Juli 2021**.

Bereits bestehende privatrechtliche Verträge über außerschulische Lern- und Förderangebote als auch bereits laufende Lernförderungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT-Leistung) bleiben von diesem Landesprogramm unberührt.

3. Berechtigt zur Inanspruchnahme sind Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 an einer allgemein bildenden Schule oder einem Fachgymnasium in Mecklenburg-Vorpommern lernen. Der Nachweis des aktuellen Schulbesuches erfolgt mit einer Bestätigung durch die jeweilige Schule auf dem Berechtigungsschein.
4. Mit dem so ausgefüllten Berechtigungsschein wird ein selbst gewählter gewerblicher oder freiberuflicher Anbieter von Lern- und Förderangeboten, der in Mecklenburg-Vorpommern ansässig oder niedergelassen ist und das Angebot hier durchführt, aufgesucht, das Angebot vereinbart und gestartet. Sie als Anbieter gehen dabei zunächst in Vorleistung und beantragen nach Leistungserbringung mit den abzurechnenden Berechtigungsscheinen die Kostenerstattung beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI). Zwischenabrechnungen (Mindestbetrag 1.000,00 Euro) sind möglich.

Dieses recht unkomplizierte Verfahren hatte sich bereits in der Sommerferieninitiative 2020 bewährt. Alle für Sie erforderlichen Informationen (Fördergrundsätze und Antrag auf Zuwendung) sind auf der Website des LFI¹ bereitgestellt. Die Freischaltung erfolgt am 10.05.2021.

In der Hoffnung, dass Sie Interesse und auch die Möglichkeit haben, im Sinne der Schülerinnen und Schüler an der Umsetzung des Lern- und Förderprogramms 2021 mitzuwirken, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Steffen Freiberg

¹ https://www.lfi-mv.de/foerderungen/Lern-und-Foerderprogramm-Schuljahr-2020_2021/index.html